

STADT EMMERICH AM RHEIN
DER BÜRGERMEISTER



Stadt Emmerich am Rhein, Postfach 100 864, 46428 Emmerich am Rhein

Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Landesbetrieb Straßenbau NRW
RN Niederrhein – AS Wesel
Augustastrasse 12
46483 Wesel

Fachbereich: 5 Stadtentwicklung

Ihnen schreibt: Yvonne Surink
Zimmer: 212
Aktenzeichen: 66 12 01 313

Telefon: 0 28 22 / 75-1521
Telefax: 0 28 22 / 75-1599

E-Mail: Yvonne.Surink@Stadt-Emmerich.de
Internet: www.emmerich.de

04.04.2016

L 472, Abschnitt 1 – Lobither Straße

- Einrichtung von beidseitigen Schutzstreifen für Radfahrer

as 18.04

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Bürgerschaft kommen vermehrt Wünsche entlang der Lobither Straße (L472) zwischen dem Bahnübergang und der Bundesgrenze zur Sicherheit der Radfahrer beidseitig einen Schutzstreifen anzulegen.

Die Stadt Emmerich am Rhein steht diesen Wünschen grundsätzlich positiv gegenüber.

Die Gesamtstrecke ist ca. 800 m lang, hiervon sind ca. 300 m durch das VZ 310 und die verbleibende Strecke durch das VZ 274-55 auf 50 km/h reduziert.

Gemäß der VwV-StVO zu §2 Absatz 4 Satz 2 können Schutzstreifen innerhalb geschlossener Ortschaften auf Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von bis zu 50 km/h markiert werden, wenn die Verkehrszusammensetzung eine Mitbenutzung des Schutzstreifens durch den Kraftfahrzeugverkehr nur in seltenen Fällen erfordert. Diese Voraussetzungen sind nach Auffassung der Stadt gegeben, zwar befindet sich die Strecke nicht innerhalb der geschlossenen Ortschaft, jedoch ist sie gesamt auf 50 km/h reduziert.

Die Maßnahme scheint aus Sicht der Stadt Emmerich am Rhein vertretbar, da mittelfristig eine Radweglösung in Verbindung mit der Beseitigung des Bahnüberganges Lobither Straße ansteht. Von daher handelt es sich um eine zeitl. befristete Maßnahme.

Die Stadt Emmerich am Rhein bittet um einen Terminvorschlag für einen Ortstermin mit den zuständigen Behörden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Surink

- Fbl 5 z.Kts.

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Stadtparkasse Emmerich-Rees BLZ 358 500 00 Kto-Nr. 113 399 IBAN DE69 3585 0000 0000 1133 99 Swift-BIC WELADED1EMR
ABN AMRO BANK Amersfoort NL Kto-Nr. 58.40.69.812 IBAN NL62 ABNA0584069812 Swift-BIC ABNANL2A

Email vom 02.05.2016

L 472 (Lobither Straße), Abs.1 - bei Emmerich-Elten - Schutzstreifen

Helmut.Hartjes : Yvonne.Surink

Kopie: Ewald.Kronenberg, Joerg.Manten, Manfred.Moess, Bettina.Rugor-Vries

Ihr Schreiben vom 04.04.2016

Sehr geehrte Frau Surink,

die L 472 (Lobither Straße) ist als Landstraße gewidmet und dient im Grenzbereich zu den Niederlanden eine Verbindung an das Straßennetz der Niederlande. Die Verkehrsbelastung beträgt gemäß Bundesverkehrszählung aus 2010 = DTV 4354 KFZ mit einem Schwerverkehrsanteil von 127 Fz (2,9%). Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 7,00m. Im Zuge der Strecke befinden sich teilweise Fahrstreifenbegrenzungslinien, welche nicht überfahren werden dürfen. Die mindestfahrbahnbreiten für die Anlegung von Schutzstreifen innerhalb der geschlossenen Ortslage beträgt 7,00m. Bei dieser Fahrbahnbreite entfällt die Fahrbahnmittellmarkierung, da nur noch eine dauerhafte Breite für den KFZ-Verkehr von 4,50m verbleibt.

Die geschlossene Ortslage von Emmerich-Elten ist durch VZ.310 bei km 0+500 gekennzeichnet. Eine geschlossene Bebauung ist aber erst bei km 0+810 gegeben.

Gemäß Straßenverkehrsordnung sind Schutzstreifen für Rad fahrende nur innerhalb der geschlossenen Ortslage zulässig.

Auch sind Verkehrsversuche, nach hiesiger Kenntnis, nicht zulässig. Die Anlegung eines Schutzstreifens außerhalb der geschlossenen Ortslage wäre derzeit ein solcher Verkehrsversuch.

Es läuft noch ein bundesweiter Versuch von Schutzstreifens außerhalb der Ortslage. Ein wissenschaftlicher Abschlussbericht liegt, nach hiesiger Kenntnis, noch nicht vor.

Seitens Straßen.NRW kann einer Anlegung eines Schutzstreifens außerhalb der geschlossenen Ortslage, aufgrund der derzeitiger gültigen StVO, nicht zugestimmt werden.

Ein Ortstermin ist derzeit nicht erforderlich.

*Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag*

Helmut Hartjes

Strassen.NRW

Regionalniederlassung Niederrhein

Außenstelle Wesel

Tel.: 0281-108 266

Fax.: 0281-108 255

E-Mail: helmut.hartjes@strassen.nrw.de